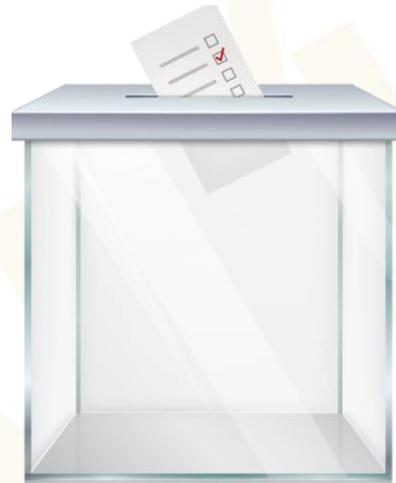


Informationsveranstaltung

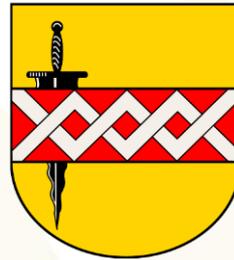
„Wahl und Aufgaben des Integrationsausschusses“



am 26.Mai 2025

im Ratssaal des Rathauses Bornheim

Herzlich Willkommen!



Frau
Cornelia Löwe und Anne Haberer
Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion
Stadt Bornheim

Frau
Dilara Görgen
Vorsitzende des
Integrationsausschuss Bornheim

Rechtsgrundlagen für den Integrationsausschuss:

§ 27 Gemeindeordnung NRW:

- Pflicht zur Bildung eines Integrationsausschusses
- Regelt Aufgaben, Zusammensetzung und Rechte des Gremiums

Kommunalwahlgesetz NRW:

- Legt Wahlverfahren, Wahlberechtigung und Ablauf fest

Wahlordnung:

- Bestimmt Details zur Durchführung der Wahl
- Regelung von Fristen, Einreichung der Vorschläge, Auszählung etc.

Bildung von Integrationsgremien

Pflicht zur Bildung

- In Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Einwanderungsgeschichte mit Hauptwohnsitz ist die Bildung eines Integrationsrates verpflichtend

Alternative Möglichkeit

- Anstelle eines Integrationsrates kann der Rat der Gemeinde durch Beschluss einen beratenden Ausschuss (Integrationsausschuss) einrichten.
- Der Integrationsausschuss ist ein beratender Ausschuss eigener Art, auf den die Vorschriften zum Integrationsrat grundsätzlich anwendbar sind.

Bildung von Integrationsgremien

Rechtsgrundlage

- Die rechtliche Grundlage bildet § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Ziel

- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Leben.
- Vertretung der Interessen und Belange von Zugewanderten und ausländischen Einwohnern in der Kommunalpolitik.

Integrationsgremium in Bornheim

Bis 2020: Integrationsrat

2020 bis 11/2025: Integrationsausschuss

Ab 11/2025: Ausschuss für Diversität und Chancengleichheit

Zusammensetzung des Integrationsausschusses Bornheim

(Satzung des Integrationsausschusses 2025)

- **15 Mitglieder insgesamt**
 - 10 stimmberechtigte, gewählte Mitglieder
 - 5 stimmberechtigte, vom Rat bestellte Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger

Mitgliedschaft im Integrationsausschuss

- Die Mitglieder werden für **5 Jahre** gewählt bzw. bestellt
- Die Amtszeit entspricht der Dauer einer Kommunalwahlperiode in NRW.

Wer darf wählen?

- Ausländische Staatsangehörige und Staatenlose
- Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit
- Eingebürgerte Deutsche
- Deutsche durch Geburt (bei bestimmten Voraussetzungen)
- Anerkannte Geflüchtete

Voraussetzungen am Wahltag:

- Mindestens 16 Jahre alt
- Seit mind. 1 Jahr rechtmäßig in Deutschland
- Seit mind. 16 Tagen Hauptwohnung in Bornheim

In Bornheim: 6.262 Wahlberechtigte

Passives Wahlrecht

Wer ist wählbar?

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen sowie Bornheimer Bürgerinnen und Bürger, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind
- sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhalten
- seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Bornheim haben

Wie können Sie sich bewerben:

**Einreichung eines Wahlvorschlages
bis spätestens 07. Juli 2025**

als Einzelbewerberin / Einzelbewerber
oder Liste

mittels eines formell vorgeschriebenen Vordruckes

Anforderung der Vordrucke und Abgabe des Wahlvorschlages:

Stadt Bornheim

**Amt für Soziales,
Wohnen und Inklusion**

Frau Anne Haberer
Rathausstr 2
53332 Bornheim

Ablauf und Fristen für die Wahl des Intra:

07.07.2025: Letzter Abgabetag Wahlvorschlag

14.07.2025: Wahlausschuss entscheidet über Wahlvorschläge

16.07.2025: Benachrichtigung der Kandidaten und Kandidatinnen über Entscheidung des Wahlausschusses

09.08.2025: Öffentliche Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten

Wahl und Aufgaben des Integrationsausschusses

Ablauf der Wahl



- 14.09.2025:** **Tag der Kommunalwahl und der Wahl des Integrationsausschusses**
- 15.09.2025:** **Auszählung der abgegebenen Stimmen**
(durch vom Wahlleiter bestellten Wahlvorstand)
- 16.09.2025:** **Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss**
- 17.09.2025:** **Benachrichtigung der gewählten Mitglieder**
- 24.09.2025:** **Annahmeerklärung der gewählten Mitglieder (Frist!)**
- 09.10.2025:** **Öffentliche Bekanntmachung der gewählten Mitglieder**

Wahl und Aufgaben des Integrationsausschusses

Ablauf der Wahl



09.10.2025: Konstituierende Sitzung des Rates

und

**Entsendung der bestellten Ratsmitglieder
bzw. sachkundigen Bürgerinnen/Bürger
in den Integrationsausschuss**

Ende 2025/

Anfang 2026: 1. Sitzung des Integrationsausschusses

Zweck des Integrationsausschusses?

Der Integrationsausschuss kann sich mit allen Angelegenheiten der Kommune befassen!

- Beratung von Rat & Verwaltung
- Mitwirkung an Entscheidungen
- Antidiskriminierung
- Förderung von Bildung & Arbeit
- Angebote für Kinder & Jugendliche
- Seniorenarbeit
- Initiativen & Projekte zur Integration
- usw.

Aufgaben und Engagement im Integrationsgremium

- 2–4 Vorbesprechungen und 2–4 Sitzungen pro Jahr
(*Beginn: 18:00 Uhr, Dauer: 1–2 Stunden*)
- Aktive Einbringung persönlicher Erfahrungen, Ideen und Anliegen
(*z. B. Projekte und Anträge*)
- Gemeinsame Umsetzung von mehrheitlich beschlossenen Projekten und Anträgen
- Mitarbeit bei Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung innerhalb der Gemeinde

Wahl und Aufgaben des Integrationsausschusses

Zeitaufwand und persönliches Engagement



Die Mitgliedschaft im Integrationsausschuss ist ein
Ehrenamt,
zu dem Sie sich mit Ihrer Kandidatur
freiwillig verpflichten.

Entscheidend für die
Wahrnehmung und die Akzeptanz als Interessenvertretung der
Migrantinnen und Migranten und für die Motivation des gesamten
Gremiums ist das,

.....**was Sie selbst mit
Ihrer Persönlichkeit, Empathie und Kreativität
sowie Ihrem Engagement daraus machen.**

Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion

- Abstimmung der Tagesordnung für die Sitzungen
- Vorbereitung von Sitzungsvorlagen
- Beratung bei der Umsetzung von Projekten und Anträgen
- Mitwirkung Öffentlichkeitsarbeit

Ratsbüro

Formelle Gestaltung / Vorgaben der Ausschussarbeit

u.a.

- Vorbereitung der Ausschusssitzungen
- Sitzungsgeld (46,80 € pro Sitzung)

Fragen und Anregungen

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit

und hoffen, Ihr Interesse an einer
Mitgestaltung der Integrationsarbeit gestärkt
zu haben.

Kontaktdaten

Inhaltliche Fragen zur Gremiumsarbeit, Mitwirkung, Projekte:

Frau Dilara Görgen

Vorsitzende des Integrationsausschusses Bornheim

☎ 0163 – 7151519

✉ dilaragoergen@gmail.com

Allgemeine Fragen zum Integrationsgremium:

Frau Cornelia Löwe

Amtsleitung, Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion

☎ 02222 – 945-129

✉ leitung.amt5@stadt-bornheim.de

Formale Fragen zur Kandidatur und Wahlvorschlägen:

Frau Anne Haberer

Abteilungsleitung, Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion

☎ 02222 – 945-157

✉ leitung.amt5@stadt-bornheim.de